



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Förderung Niederlassung freiberuflicher Hebammen
(Kap. 14 03 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 14 03 wird eine neue TG „Förderung der Hebammenversorgung“ eingestellt und für das Jahr 2017 mit einem Ansatz in Höhe von 300.000 Euro und für das Jahr 2018 in Höhe von 300.000 Euro ausgestattet.

Begründung:

Nach der IGES-Studie 2012 haben 25 Prozent der freiberuflich tätigen Hebammen zwischen 2008 und 2010 ihre Tätigkeit in der Geburtshilfe aufgegeben. Ein wichtiger Grund hierfür dürfte in der finanziellen Belastung durch die Berufshaftpflichtversicherungsbeiträge zu sehen sein, die in den vergangenen Jahren drastisch gestiegen sind. Trotz der Verbesserungen auf Bundesebene ist diesbezüglich noch keine langfristig zufriedenstellende Lösung, wie beispielsweise ein Haftungsfreistellungsfonds, gefunden worden. Um einen Anreiz für Hebammen zur Praxisgründung zu setzen, ist ein Förderprogramm notwendig, das insbesondere die Stärkung der Hebammenversorgung in ländlichen Regionen zum Gegenstand haben soll. In Abgrenzung zur Haftpflichtproblematik ist diese Niederlassungsförderung eine Angelegenheit des Freistaates, um einer Unterversorgung mit freiberuflichen Hebammen als Folge der finanziellen Risiken vorzubeugen.